

2.6.9 Schutzgegenstand

Quelle des Holthäuser Gemark Siefens  
nördlich des Saalbachtals

Das Saalbachtal wird rechtsseitig von einem bewaldeten Hangrücken begrenzt, aus dem eine Reihe von kleinen naturnahen Quellsiepen entspringen, die mit kurzen Fließstrecken in den Saalbach münden.  
Diese Quelle ist nur temporär schüttend.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß  
§ 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung